



Gor Makoi Roui Kojok wurde 1969 in Rumbek, Südsudan, geboren. Hier lag auch der Mittelpunkt des langen Bürgerkriegs zwischen dem arabischen Norden und dem afrikanisch geprägten Süden des Landes. Kojoks Familie gehörte zudem der evangelisch-christlichen Minderheit im Sudan an.

Nach Besuch der Grund- und Mittelschule in Wau, Hauptstadt der Provinz Bahr Elgazal im Südsudan, mussten Kojok und seine Familie wegen des Bürgerkriegs in den Norden des Sudan flüchten. Dort beendete Gor Kojok 1990 die Flüchtlingsoberschule „Elsheikh Lutfi Boys“ in Rufaa mit dem Abitur. Seinen Studienplatz an der Universität von Khartum verlor er infolge politischer Meinungsäußerungen schnell wieder. Von 1991 bis 1995 arbeitete er als Lehrer für Geografie in einer Grundschule für Flüchtlingskinder in Khartum, die von der lutherischen Kirche betrieben wurde. 1995 wurde Gor Kojok zum ersten Mal verhaftet, weil er gegen die Schließung dieser Schule protestierte: Die damalige Regierung ließ alle christlichen Schulen schließen und zwang deren Schüler, muslimische Schulen zu besuchen.

Nach seiner Freilassung wurde er kurze Zeit später wegen seiner christlichen Religion wieder verhaftet und musste nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis nach Ägypten fliehen. Von dort flüchtete er über Russland und die Niederlande nach Deutschland, wo er 1996 Asyl beantragte. Nach Ablehnung des Antrags in mehreren Instanzen sollte er 1999 in den Sudan abgeschoben werden. Als Mitglied der oppositionellen „Sudan People's Liberation Movement“ erklärte ihn die sudanesisische Botschaft aber als „unerwünschte Person“, so dass er noch rechtzeitig Abschiebeschutz erhielt.

Nach Besuch eines Sprachkurses und Studienkollegs in Hamburg begann Gor Kojok 2005 ein Studium an der Universität Hamburg im Fachbereich Sozialökonomie. Seit 2008 ist er Stipendiat des Solidaritätsfonds der FES.

In der Abteilung Studienförderung der Friedrich-Ebert-Stiftung stehen Ihnen folgende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung:

Bewerbungen: **Lisette Klöppel**
Tel. (0228) 883-7920
Lisette.Kloeppel@fes.de

Stipendiatenbetreuung: **Josef Minzenbach**
Tel. (0228) 883-7923
Josef.Minzenbach@fes.de

Beate Eckstein
Tel. (0228) 883-7910
Beate.Eckstein@fes.de

Finanzen: **Barbara Nauroth**
Tel. (0228) 883-7927
Barbara.Nauroth@fes.de

Spenden für den Solidaritätsfonds unter dem Stichwort „Solidaritätsfonds der Studienförderung der Friedrich-Ebert-Stiftung“ werden gerne unter der **Kontonummer 10 10 60 62 08** bei der **SEB AG Bonn (BLZ 380 101 11)** entgegengenommen. Die Spenden für den Solidaritätsfonds der Friedrich-Ebert-Stiftung sind steuerlich absetzbar.

IBAN DE 92 380101111010606208
BIC ESSEDE5F380

Friedrich-Ebert-Stiftung
Abt. Studienförderung
Godesberger Allee 149
53170 Bonn



Solidarisches Handeln

**Förderung in Not geratener
ausländischer Studierender und
Graduierter aus dem Solidaritätsfonds
der Friedrich-Ebert-Stiftung**



Jahresbericht 2010



Geschichte des Solidaritätsfonds

„Was können wir für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studentinnen und Studenten tun, die wegen ihrer politischen Überzeugung, wegen ihres Glaubens oder ihrer Hautfarbe nicht in ihren Heimatländern studieren können und materieller Hilfe bedürfen?“, fragten sich ausländische und deutsche Stipendiatinnen und Stipendiaten 1971 angesichts einer wachsenden Schar ausländischer, mittelloser Studierender aus Bürgerkriegsländern in der Bundesrepublik Deutschland, die ihnen Zuflucht geboten hatte.

Auf Anregung der deutschen und ausländischen sowie ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten gründete der Vorstand der Friedrich-Ebert-Stiftung am 21. Mai 1971 den „Solidaritätsfonds der Friedrich-Ebert-Stiftung“.

Aus dem Solidaritätsfonds werden vorrangig bedürftige ausländische Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler gefördert, die aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen verfolgt werden und/oder sich durch ihr Eintreten gegen Gewaltherrschaft und ihr Engagement für Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Demokratie ausgezeichnet haben.

Seit der Gründung des Fonds konnte so über 1.000 bedrohten ausländischen Studierenden und Graduierten geholfen werden.

Die endgültige Entscheidung über die Vergabe einer Beihilfe oder eines Stipendiums trifft grundsätzlich ein unabhängiger Vergabeausschuss, dem auch zwei gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Stipendiatenschaft angehören.

Solidaritätsfonds der Friedrich-Ebert-Stiftung

I. Zielsetzung, Zweck und Förderkreis

Grundsätzlich werden entsprechend der in § 2 Abs. 2a der Satzung der Friedrich-Ebert-Stiftung festgelegten Zweckbestimmung aus dem Solidaritätsfonds wissenschaftlich befähigte und nach ihrer Persönlichkeit besonders geeignete Studentinnen und Studenten und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler durch Stipendien und Beihilfen unterstützt. Vorrangig sollen besonders bedürftige ausländische Studierende und Nachwuchswissenschaftler gefördert werden, die aus politischen, rassistischen und religiösen Gründen verfolgt werden und/oder sich ausgezeichnet haben durch ihr Eintreten gegen Willkür und Gewaltherrschaft und durch ihr aktives Engagement für Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Demokratie. Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel nicht in vollem Umfang durch den o.g. berechtigten Förderkreis abgerufen werden, können aus Mitteln des Solidaritätsfonds auch besonders bedürftige und gesellschaftspolitisch engagierte ausländische Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler unbürokratisch gefördert werden, die nicht in ihren Heimatländern verfolgt wurden. Die Unterstützungsleistungen sind grundsätzlich den jeweils gültigen Richtlinien der Studienförderung der Friedrich-Ebert-Stiftung gleichgestellt.

II. Leistungen

Leistungen werden in der Regel als monatliche Stipendien gewährt. In besonders begründeten Fällen und Notlagen kann davon abgewichen werden, z.B. durch Zahlung einmaliger Beihilfen.

III. Antrags- und Vergabemodalitäten

Anträge auf die Gewährung von Unterstützungsleistungen können formlos gestellt werden. Dazu sind nachprüfbar Unterlagen einzureichen. Über Anträge, die der Ziel- und Zweckbestimmung entsprechen, entscheidet endgültig ein unabhängiger Vergabeausschuss. Der Ausschuss wird vom Vorstand der Friedrich-Ebert-Stiftung berufen. Es sollen ihm mindestens drei Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Politik angehören sowie zwei Vertreterinnen und Vertreter der Stipendiatenschaft, die für eine Amtsperiode von einem Jahr von der Bundesvertreterkonferenz der Stipendiatinnen und Stipendiaten (BVK) gewählt werden. In begründeten Ausnahmefällen, vor allem bei besonderer Dringlichkeit, kann über eine Unterstützungsleistung bis zu 2.500,- € die Abteilung Studienförderung in Abstimmung mit der Geschäftsleitung der Stiftung entscheiden.

IV. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 01.01.2003 in Kraft.

Bonn, im Dezember 2002

Dr. Jürgen Burckhardt
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
der Friedrich-Ebert-Stiftung

Im Jahr 2010 haben 2.882 Personen für den Solidaritätsfonds gespendet. Rund 81% des Spendenaufkommens stammen von ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten der Friedrich-Ebert-Stiftung. Aus dem Kreis der aktuell geförderten Stipendiatenschaft gingen 16% der Spenden ein. Auch sonstige Freundinnen und Freunde der Friedrich-Ebert-Stiftung haben für den Solidaritätsfonds gespendet (3%). Das Spendenvolumen betrug im Jahr 2010 insgesamt 260.169,99 €.

Insgesamt wurden 251.030,00 € ausgegeben.

Auf Beschluss des Vergabeausschusses wurden in diesem Rahmen die in 2007 in Deutschland erstmals eingeführten Studiengebühren für ausländische Stipendiatinnen und Stipendiaten der FES übernommen.

Die im Jahr 2010 nicht abgerufenen Mittel stehen für das folgende Haushaltsjahr zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2010 ergibt sich folgende Bilanz:

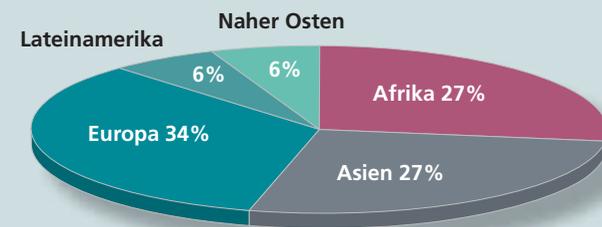
Rücklagen aus 2009:	41.070,31 €
Einnahmen in 2010:	260.169,99 €
Ausgaben in 2010 (gesamt)	251.030,00 €
– davon Unterhaltsstipendien	209.491,00 €
– davon einmalige Hilfeleistungen	8.800,00 €
– davon Studiengebühren	32.739,00 €
Übertrag in 2011:	50.210,30 €



Mit Hilfe des Solidaritätsfonds geförderte Stipendiatinnen und Stipendiaten 2010

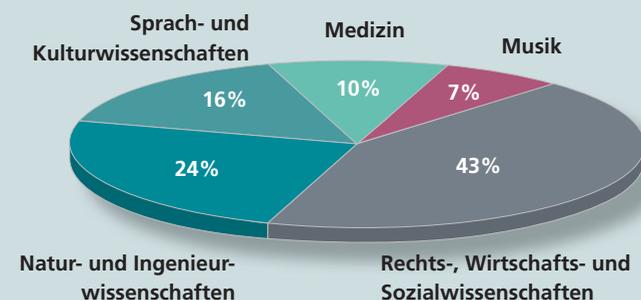
Der Solidaritätsfonds ermöglichte 30 ausländischen Studierenden und Graduierten 2010, ihre wissenschaftliche Ausbildung in Deutschland fortzuführen. Die 10 Stipendiatinnen und 20 Stipendiaten mussten aus politischen, religiösen oder rassistischen Gründen ihre Heimatländer aus folgenden Regionen verlassen:

Herkunftsregionen der aus dem Solidaritätsfonds Geförderten 2010



Afrika		Asien		Europa	
Elfenbeinküste	(1)	Afghanistan	(3)	Albanien	(1)
Eritrea	(1)	Georgien	(1)	Bosnien/	
Gabun	(1)	Iran	(2)	Herzegowina	(1)
Kamerun	(2)	Syrien	(1)	Kosovo	(1)
Kenia	(1)	Vietnam	(1)	Russland	(3)
Sudan	(1)			Türkei	(4)
Togo	(1)				
Lateinamerika		Naher Osten			
Peru	(1)	Israel	(1)		
Puerto Rico	(1)	Paläst. Gebiete	(1)		

Studienfächer der aus dem Solidaritätsfonds Geförderten 2010



Mitglieder des Vergabeausschusses des Solidaritätsfonds

Prof. Dr. Lutz Götze
Vertrauensdozent der FES
Professor (em.) für Germanistik an der Universität des Saarlandes, Saarbrücken

Dr. Günter Grunwald
ehemaliges FES-Vorstandsmitglied und ehemaliger Geschäftsführer der FES

Prof. Dr. Rachid Ouaiassa
Vertrauensdozent der FES
Professor für Nah- und Mittelost-Studien an der Universität Marburg
ehemaliger Stipendiat

Prof. Dr. Bianka Pietrow-Ennker
Vertrauensdozentin der FES
Professorin für Osteuropäische Geschichte an der Universität Konstanz
ehemalige Stipendiatin

Bastian Schulz
Stipendiat der FES
Studium der Politik an der Universität Leipzig

Tuan Anh Tran
Stipendiat der FES
Promotion in Chemie an der Universität Oldenburg

Dörte Wollrad
Leiterin des Referats Lateinamerika und Karibik der Abteilung Internationale Entwicklungszusammenarbeit der FES in Berlin

Dr. Meik Woyke
Schriftleiter des Archivs für Sozialgeschichte der FES in Bonn
ehemaliger Stipendiat

Stand: 1. Januar 2011